



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
International Information Systems Management
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. August 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-52.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-69.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 17. April 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-27.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 5 wird das Wort „zur“ durch die Wörter „zum Modul“ ersetzt.
2. § 36 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Praktikum“ die Wörter „in Vollzeit“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 Satz 4 werden nach dem Wort „Praktikum“ die Wörter „ist in Vollzeit zu absolvieren,“ eingefügt.
3. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zur 1. Modulgruppe werden beim Modul EESYS-P-BIRES-M in der Spalte Prüfung die Zahl „30“ durch die Ziffer „20“ ersetzt sowie nach dem Modul EESYS-P-BIRES-M folgende Module eingefügt:

”

ISM-IOM-M	International Outsourcing Management	6	Klausur 90 Minuten	
ISM-MDT-M	Managing Digital Transformation	6	Klausur 60 Minuten	
ISM-MDI-M	Managing Digital Innovation	6	Klausur 60 Minuten	

“

- b) In der Tabelle zur 2. Modulgruppe wird beim Modul EESYS-P-SGDA-M in der Spalte Prüfung die Zahl „30“ durch die Ziffer „20“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2019.

Bamberg, 28. August 2019

I. V.

gez.

**Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 28. August 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. August 2019.